

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2808/17

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2100/17 Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Änderung zum Beschlussvorschlag 01:

Eine erneute Prüfung der Voraussetzungen für eine gymnasiale Oberstufe könnte im Rahmen der Laufzeit des neuen Schulnetzplans ab dem Schuljahr 2019/2020 eingebunden werden.

Zur Änderung zum Beschlussvorschlag 02:

Für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe muss gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 ThürSchulG eine Kooperation mit einem konkreten Gymnasium erfolgen, wobei der Schulträger dieses Gymnasium zu bestimmen hat. Somit ist die Stadt Erfurt verpflichtet, ein Erfurter Gymnasium zu benennen. Die konkrete Struktur und deren Inhalt müssen Bestandteil einer Kooperationsvereinbarung sein, die zwischen beiden Schulen abgeschlossen werden muss.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

20.12.2017

Datum